

Zürich, 1. Dezember 1997

KR-Nr. 407/1997

**P O S T U L A T** von Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich)

betreffend              Effizienzverbesserung der Kontrolltätigkeiten beim Handelsregisteramt

---

—

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Kontrolltätigkeiten beim Handelsregisteramt zu überprüfen und insbesondere bei Verfahrensabläufen, wo andere kantonale Ämter mit einbezogen sind, allenfalls neue Weisungen zu erlassen.

Hans-Peter Portmann

Begründung:

Für zahlreiche Eintragungen im Handelsregisteramt muss vorgängig eine öffentliche Beurkundung durch den Notar durchgeführt werden (z.B. Übertragung von Stammanteilen bei Gesellschaften). Das Notariat überprüft für eine solche Beurkundung sämtliche Originaldokumente, welche für einen Eintrag im Handelsregister benötigt werden. Das Notariat erstellt daraufhin eine Urkunde und legt Kopien sämtlicher Dokumente bei. Der Kunde muss anschliessend nach heutiger Praxis beim Handelsregisteramt nochmals sämtliche Originaldokumente zur Prüfung vorlegen. Dies ist kundenunfreundlich und zeitintensiv für alle Beteiligten. Die Handelsregisterverordnung schreibt zwar eine Prüfung der Unterlagen vor, wie diese aber getätigt werden muss, überlässt die Verordnung den Kantonen. Die Praxis in anderen Kantonen zeigt, dass eine solche Prüfung effizienter vollzogen werden kann. So sollte z.B. eine notarielle Urkunde mit beigelegten Kopien der überprüften Dokumente auch für das Handelsregisteramt Beweis genug für eine rechtsgültige Eintragung sein. Auch könnte man eine direkte Eintragungsveranlassung beim Handelsregisteramt durch das Notariat vorsehen.